Rathausinfo

Frickingen · Erholungsort im Bodenseekreis

7. März 2019 Nr. 10

Funkenabbrennen 2019

Sonntag, 10.03.2019

Filmnachmittag Generation 60+
Naturbeobachtungen im Salemer Tal mit Bernhard Stocker

12.03.2019 | Konferenzraum GBH
Beginn 14.00 Uhr

Lichtbildvortrag
In 56 Tagen von der Donauquelle ins Schwarze Meer
von Martin Müller und Sarah Leberer

15.03.2019 | Konferenzraum GBH
Beginn 18.30 Uhr

Musikalisches Kabarett
"Spätzles Brett" mit dem Programm "Flädlessupp"

16.03.2019 | Lagerhäusle, Altheim
Beginn 20.00 Uhr

Kinderkleider- und Spielzeugbasar des Kinderhauses Altheim

17.03.2019 | Graf-Burchard-Halle
14.00 - 16.00 Uhr

... von Natur aus schön!

Wichtige Rufnummern – Informationen

E-Mail: info@frickingen.de
Internet: www.Frickingen.de

Gemeinde Frickingen, Kirchstraße 7
Bgm. Jürgen Stukle 07554/98300
Sekretariat 07554/98300
Standes- und Meldeamt 07554/983020
Bau- und Hauptamt 07554/983040
Kasse/Steueramt 07554/983060
Finanzverwaltung 07554/983070
Tourismus/Kultur 07554/983030
Fax: 07554/983012

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag – Freitag nach Terminabsprache

1. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Walter Städele 07554/9566

2. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Hermann Sommerfeld 07554/8851

Ortsvorsteherin Leustetten
Frau Antoinette Kieback
Sprechstunden:
nach telef. Vereinbarung. 07554/9651

Abwasserzweckverband:
Betriebsleiter
Heino Harmsen 07554/1260

Bauhof:
Bauhofleiter
Karl Keller 07554/9246

Forstverwaltung:
Förster Walter Städele 07554/9223

Gemeindehallen
Benvenut-Stengele-Haus 07554/97165
in Altheim
Graf-Burchard-Halle 07554/14 47
in Frickingen
Hallenmeister
Bernhard Maurer 0175/4642717
Altes Schulhaus
in Leustetten 07554/9651

Kinderbetreuungseinrichtungen/Schule
Kath. Kindergarten,
Frickingen 07554/505
Kinderhaus
Altheim 07554/8682
Waldorfkindergarten 07554/990859
Frickingen
Kinderkrippe Altheim 07554/9865675
Grundschule Frickingen 07554/8520
Familientreff
Fr. Monkos 07554/9898833
Tagesmüttervermittlung
Katarina Schulz 07553/7932

Müllabfuhr jeden Mittwoch im Wechsel, Biomüll/Restmüll siehe Abfuhrplan.
Fragen zum Müll? 07541/2045199

Wertstoffhof in Frickingen:
Container für Altglas, Altpapier, Metall + Dosen
Auch Anlieferung von Altkleidern möglich
Öffnungszeiten:
Freitags 15.00 – 17.00 Uhr
Samstags 09.00 – 12.00 Uhr

Tüftler Werkstatt Museum in Altheim
Hauptstr. 1
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 – 12.00 Uhr

Bodensee-Obstmuseum in Frickingen
Kirchstraße 9
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Gerber Museum zur Lohmühle in Leustetten
Dorfstr. 14
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Öffnung der drei Museen ab dem 01.05.-31.10.2019
Sonderführungen nach Vereinbarung!
07554/983030

Naturerlebnisbad
Leustetten 07554/9864717

Wirtschaftsförderung
Bodenseekreis GmbH,
Marian Duram, Heiligenbreite 34,
88662 Überlingen Tel. 07551/9471937

Wasserversorgung 07554/471
Wassermeister Markus Unger 0171/2740014

Stromversorgung STADTWERK AM SEE
Kundenberatung, Abrechnung kostenfrei
0800/505 2000
Störfallnummer kostenfrei 0800/505 3333

Ärzte
Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Jürgensen u.
Sylvain Behrenberg 07554/98188
Gemeinschaftspraxis Dr. Konrad Bäuerle &
Julia Veil 07554/9865385

Zahnarzt
Dr. Moritz Geiger 07554/8501

Praxis für Ergotherapie 0171/8366209
Cornelia Christiana Winkler 07554/9600

Reittherapie
Inés De Mite, Reittherapeutin 0176/32422842

Praxis für Psychotherapie
Ruth-Anne Feinäugle 07554/9896482

Krankengymnastik
Physioteam Joos 07554/987199
Helge Weissenborn, Elke Gehrum-Bußmann
07554/989552

Hebamme Frau Helene Ehlen 07554/8638
Eurythmie Gerhild Bee 07554/9891914
Heileurythmie Praxis Geraldine Winter
07554/8865
Heilpraktiker Clemens Steiner 07554/9872981

Entspannungstherapie, Pädagogik
Daniela Krumpak 07554/9879969

Atlasbehandlung
Britta Hogg-Rechtsteiner 07554/987936

Logopädie
Hélène Mayer 07554 9897867

Tierarzt
Fleischbeschauer Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Merk, Frickingen 07554/226
Tierkörperbeseitigung, Orsingen 07774/93390

Apotheken
Salem
Markgräfl. Bad. Hof-Apotheke 07553/266
Ratsapotheke, Bahnhofstr. 1 07553/8773
Schlossseeapotheke 07553/8285600

Heiligenberg
Schlossapotheke 07554/250

Den jeweiligen Wochenend- bzw. Notdienst können Sie dem Wochenblatt und dem Südkurier entnehmen.

Notrufe
Polizei-Notruf 110
Salem 07553/82690
Überlingen 07551/8040

Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Kommandant Josef Kessler 07554/276
07554 / 990505

Rettungsdienst und Notarzt 112
Rettungsleitstelle und
Krankentransport 19222

allg. ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende
& Feiertage 01801/929291
HNO-Notdienst 0180/6077211
Augenärztl. Notdienst 01801/929346
Zahnärztl. Notdienst 01805/911620
(Festnetzpreis 14 ct/min., Mobilfunkpreise max. 42 ct/min; Bandansage

Soziale Dienste
Miteinander Bürger-Selbsthilfe
Frickingen e.V. (Anrufbeantworter) 07554/9830-50

Sozialstation Bodensee
Pflegestützpunkt Frickingen
Sprechzeiten im Rathaus:
Montag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr
Telefon: 07554/9830-53

Generation 60+
Hr. Karl-Heinz Hofele 07554/8733

Freundeskreis Suchtkranke
Frickingen 07554/8465
Mimmenhausen, Kirchgasse 1
Dienstag 20.00 Uhr 07553/1045
Heiligenberg 07554/8129

Hospizgruppe Salem 07553/6667

VdK-Ortsverband Frickingen & Kreisseniorenrat
Hans-Peter Kliemchen, Tel. + Fax 07554/8745

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541/4893626

Sonstige Dienste/Einrichtungen

Kirchen
Kath. Pfarrbüro Frickingen 07553/91 99 44 23
Fax 07553/ 91 99 44 48
Kath. Pfarramt Salem 07553/ 91 99 44 0
Kath. Pfarrbüro Röhrenbach 07553/ 91 99 44 22
Ev. Pfarramt Salem 07553 280
Fax: 07553 6408

Schornsteinfeger
Mark Gruber 07554/98018
Leustetter Str. 8, Frickingen

Bestattungen:
Markus Allweier 07554/461

Dorfhelferinneneinsatzleitung
Lydia Leppert 07554/983020
oder Christa Riffler 07775/938934

Amtsblatt der Gemeinde Frickingen / Impressum
Herausgeber und verantwortl. für den redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Frickingen (Rathaus), 88699 Frickingen, Tel. 07554/98300.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Mitteilungen der Gemeinde

An die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Frickingen, Heiligenberg, Salem am

Donnerstag, den 14.03.2019,
um 17.00 Uhr

in den großen Sitzungssaal des Rathauses in Salem-Neufrach ein.

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

1. Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg „südlich Tennisanlagen" in Mimmenhausen (Gemarkung Neufrach) sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Härle
Verbandsvorsitzender

Liebe Leustetterinnen und Leustetter,

bekanntermaßen finden am 26.5.2019 Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen statt. Für Leustetten werden wieder sechs Ortschaftsräte für eine Periode von fünf Jahren gewählt.

Der Ortschaftsrat nimmt Einfluss auf die Entwicklung und Gestaltung unseres Ortes und ist Ansprechpartner für örtliche Angelegenheiten.

Wer Interesse hat im Ortschaftsrat mitzuwirken und sich auf die Wahlkandidatenliste eintragen lassen möchte, ist herzlich zur Nominierungsveranstaltung am 14.3.2019 um 20:00 Uhr ins alte Schulhaus in Leustetten eingeladen.

Wir freuen uns auf interessierte Leustetter.
Ihr amtierender Ortschaftsrat und Ortsvorsteherin

Antoinette Kieback

Im Namen der Gemeinde Frickingen gratuliert Bürgermeister Jürgen Stukle den Jubilarinnen und Jubilaren sehr herzlich und wünscht Gesundheit und Wohlergehen.

Altersjubilare im Monat März 2019

Geburtsdatum	Alter	Jubilar	Anschrift	Ortsteil
25.03.1944	75	Robert Kliemt	Baienstraße 8	Altheim

Standesamtsnachrichten

Geburten:

08.02.2019, Mia Czymmeck
Eltern: Nadine und Boris Czymmeck,
Landstraße 7, Frickingen

07.10.2018, Shirin Herzner
Eltern: Jessica Herzner und Ali Rasho
Schützenstraße 7,Frickingen

Wir bitten um Beachtung:
die Standesamtsfälle (Geburt, Eheschließung, Sterbefall) können nur dann veröffentlicht werden, wenn Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Wenn Sie die Veröffentlichung eines Standesamtsfalls wünschen, geben Sie bitte den ausgefüllten Abschnitt bei uns ab.
Es können die Standesamtsfälle veröffentlicht werden, die sowohl in Frickingen, als auch in einem anderen Standesamt beurkundet wurden, wenn der/die Betroffene in der Gemeinde wohnt / gewohnt hat.
Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Frau Leppert:
07554/9830-20

Wir bitten um die Veröffentlichung der / des

☐ Geburt ☐ Eheschließung ☐ Sterbefall

von:.....

am: .....in: .....

Eltern / Angehörige: .....

Unterschrift: .....

Telefonnummer für Rückfragen: .....

Abschnitt bitte zurück an: Gemeinde Frickingen, Frau Leppert, Kirchstraße 7, 88699 Frickingen

Die Gemeinde Frickingen freut sich zusammen mit Jessica Herzner und Ali Rasho über die Geburt Ihrer Tochter Shirin.

Die Familienbesucherin Helene Ehlen überbrachte den Willkommensgruß der Gemeinde.

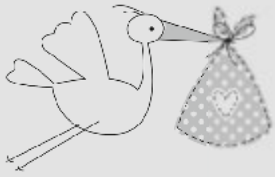

Herzlichen Glückwunsch!

Am Dienstag, 26. Februar 2019, feierte **Frau Maria Hamburger** aus Altheim ihren **80. Geburtstag**.

Bürgermeister Jürgen Stukle gratulierte der Jubilarin und überreichte ihr ein Präsent. Er wünschte ihr vor allem Gesundheit, Glück, Zufriedenheit sowie viele weitere gesegnete Jahre.

Maria und Franz Hamburger

Was-Wann-Wo

Das Netzwerk von Ehrenamtlichen

Caritas-Konferenzen Deutschlands
Diözesanverband Freiburg e.V.

Kaffee-Stammtisch Altheim
Der Kaffee-Stammtisch des Besuchsdienstes in Altheim trifft sich im März ausnahmsweise wegen der Fasnet
am Freitag, dem 08. März um 15.00 Uhr im **Barraum**/Benvenut-Stengele-Haus in Altheim
Wir vom Besuchsdienst Altheim laden unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein.
Kommen Sie einfach vorbei – wir freuen uns, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner
Isolde Pfaff,
Telefon 07554-8631

Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis.

Freie Wähler Frickingen

Die Nominierungsversammlung der Freien Wähler Frickingen zu bevorstehenden Gemeinderatswahl 2019 findet am:
Dienstag, 12. März 2019, um 20:00 Uhr im Gasthaus Paradies in Frickingen statt.
Wir laden alle interessierten BürgerInnen der Gemeinde Frickingen zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Ihre FW Frickingen, W.Städele

Generation 60+

Wir laden Sie alle herzlich ein zu einem interessanten Nachmittag

am Dienstag, den 12. März 2019
um 14:00 Uhr
im Konferenzraum der Graf-Burchard-Halle.

Nach Kaffee und Kuchen spricht zu uns
Herr Bernhard Stocker zum Thema

Naturbeobachtungen im Salemer Tal

Anschließend können wir uns über dieses und natürlich auch andere Themen unterhalten. Bevor Sie nach Hause gehen können Sie noch ein gutes Vesper genießen.
Kommen Sie zur Generation 60+.
Es lohnt sich!

Übrigens, die Generation 60+ ist keine geschlossene Gesellschaft und hat keine Satzung. Wenn Sie Lust haben mit netten Menschen zusammen zu sein und sich über viele Themen informieren zu lassen, kommen Sie doch einfach mal zu unseren Veranstaltungen, die vorher im Gemeindeblatt angekündigt werden. Wenn Sie nähere Auskunft haben wollen, wenden Sie sich an Herrn Karl-Heinz Hofele, Tel. 07554-8733. Hier können Sie auch unser Jahresprogramm erhalten.

Lagerhäusle
Gastronomie & Kultur

Samstag, 16.03.2019 | 20 Uhr, geöffnet ab 19 Uhr | 14 € / 12 € erm.
Musikalisches Kabarett „Spätzles Brett“ mit ihrem Programm „Flädlesupp“

Solange das Spätzlesbrett dazu benutzt wird, Teig mit Messer oder Spätzles Schaber ins heiße Wasser zu befördern, darf man sich auf gute schwäbische Hausmannskost freuen. Wie aber verhält es sich mit Kunst vom „Spätzlesbrett“, einer frisch aus dem Ei geschlüpften schwäbische Kabarettgruppe.

Hannegret Bausinger, Uli Barth und Franc Zibert komponieren in ihrer Volkssänger-Revue mit älblerisch-knitzen Liedern, Sketchen und vieldeutigen Texten ein delikates, mit hintergründigem Humor gewürztes Menü, welches alles andere als derbe Hausmannskost bietet.

Trotzdem sehr köstlich, wie die drei „Spätzlesbrett“-Komödianten Tugenden und Untugenden der Schwaben aufs Korn und sich dabei selbst auf die Schippe nehmen, darüber aufklären, was es mit dem „Schnai heia“ auf sich hat, wie der Schwabe zu seinem Dialekt kam, wie er sich beim Camping anstellt, wie es um sein Verhältnis zu Dampfstrahler und Kettensäge bestellt ist – oder wie es um sein Verhältnis zu „Reigschmeckten“ bestellt ist. Auch wird deutlich, dass ein Tatoo so manche Schwierigkeit mit sich bringen kann!

Tickets gibt es ab sofort im Lagerhäusle und im Dorfladen Altheim.

Kinderhaus Altheim

Großer traditioneller Kleider- und Spielzeugbasar in Frickingen

Am Sonntag, den **17. März 2019,** veranstaltet das Kinderhaus Altheim in der Graf-Burchard-Halle, Frickingen seinen diesjährigen Frühjahrsbasar. Von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** werden sämtliche Artikel „rund ums Kind“ verkauft.

Ab 14.00 Uhr wird ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchenangebot für die Besucher bereitgehalten. Der Erlös kommt dem Kinderhaus Altheim zugute.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Der **Technische Ausschuss** hat in seiner Sitzung vom **26.02.2019** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Baugesuche
1.1 Erneute Behandlung des Bauantrags ‚Nutzungsänderung: Kfz-Werkstatt zu einem Lackierbetrieb mit Kfz-Service', Flst. Nr. 709/1 der Gemarkung Frickingen (Lippertsreuter Straße 6 b) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
1.2 Aufstellen von 2 Werbeschildern, Flst. Nr. 28 der Gemarkung Altheim (Hauptstraße 48) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
1.3 Neubau eines Ateliercontainers, Flst. Nr. 748/1 der Gemarkung Altheim (Saudstraße 2 a) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung vom **26.02.2019** folgende Beschlüsse gefasst:

TOP
Bericht des Bürgermeisters
Bürgermeister Jürgen Stukle informierte darüber, dass im laufenden Antragsjahr 2018/2019 zwei privat gestellte **ELR-Anträge im Bereich Wohnen**, d.h. Schaffung von Wohnraum durch Umbau mit jeweils 20.000 € bewilligt worden sind.

TOP
Rahmenverträge Jahresleistungsverzeichnis 2019
- Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten
- Vergabe Rohrleitungsbau
Die Gemeinde beabsichtigt die über das Jahr anfallenden Tief- und Straßenbauarbeiten an ein Fachunternehmen über einen Jahresauftrag zu vergeben.
Die Leistung beinhaltet die Erdarbeiten bei Wasserrohrbrüchen, Hausanschlüsse für Neubauten, bei bestehenden Anschlüssen sowie sonstige kleinere Tiefbau-, Straßenbau- und Sanierungsarbeiten aller Art.
Zusätzlich sollen auch die über das Jahr anfallenden Rohrleitungsbauarbeiten zur Wasserversorgung über einen Jahresauftrag vergeben werden. Hierbei ist der Rohrleitungsbau bei den o.g. Maßnahmen auszuführen.
Für diese Arbeiten wurde jeweils ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die Arbeiten wurden am 30.01.2019 beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden an vier Firmen (Tief- und Straßenbau) bzw. zwei Unternehmen (Rohrleitungsbau) ausgegeben.
Die Submission fand am 19.02.2019 auf dem Rathaus Frickingen statt.
Herr Nothnagel vom Ingenieurbüro Reckmann hat die eingegangen Angebote in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und das Ausschreibungsergebnis in der Sitzung ausführlich vorgestellt.
Der Gemeinderat hat die Jahresarbeiten zu den Tief- und Straßenbauarbeiten sowie zu den Rohrleitungsbauarbeiten an die jeweils günstigste Bieterin vergeben. Dies waren im Bereich der Tief- und Straßenbauarbeiten die Firma Stengele aus Heiligenberg (Vergabesumme 35.700 €), im Bereich der Rohrleitungsbauarbeiten die Firma Unger aus Frickingen (Vergabesumme 35.700 €).

TOP
Erschließung Gewerbe- und Mischgebiet Saudstraße Altheim
- Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2018 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Saudstraße gefasst. Der Bebauungsplan ist seit dem 19.04.2018 rechtskräftig.
Im Plangebiet wurden einzelne Flächen bereits an Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vergeben. Die Erschließungsarbeiten sollen im Frühjahr 2019 beginnen.
Daher wurden die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes Saudstraße öffentlich ausgeschrieben. An insgesamt sieben Fachfirmen wurden die Ausschreibungsunterlagen ausgegeben. Die Submission fand am 04.02.2019 auf dem Rathaus Frickingen statt. Es wurden von vier Unternehmen insgesamt fünf Angebote abgegeben.
Das Ingenieurbüro Reckmann hat die Angebote in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Es ergibt sich folgender Angebotsspiegel (brutto):

Fa. Villieber, Owingen:	219.000,00 € (Nebenangebot)
Fa. Villieber, Owingen:	226.630,76 € (Hauptangebot)
Bieterin 2:	233.201,63 €
Bieterin 3:	235.608,08 €
Bieterin 4:	274.377,15 €

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Straßenbau- und Kanalarbeiten die entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt.
Der Gemeinderat hat deshalb die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Saudstraße Altheim" an die günstigste Bieterin, die Fa. Villieber aus Owingen zum Angebotspreis von 219.000,00 € brutto vergeben.

TOP
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)
- Beratung und Beschlussfassung
Die Gemeinde erhebt gem. § 1 der gültigen Kurtaxesatzung vom 12. April 2005 zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.
Auf Grund der von der Gemeinde geplanten Einführung der Echt Bodensee Card (EBC) zum 01. April 2019 und durch Gesetzesänderungen hinsichtlich des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch das Land, bedarf es einer Neufassung unserer aktuellen Kurtaxesatzung. Durch die im Herbst 2017 beschlossenen Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen die Vorschriften zur Erhebung der Kurtaxe durch die Gemeinden an aktuelle Bedürfnisse der Praxis angepasst werden. Ziel des Gesetzgebers ist es vor allem, die Tourismusgemeinden darin zu unterstützen, ihre touristischen Aktivitäten zu bündeln, um gemeinsam die Attraktivität ihrer Region für den Tourismus zu steigern.

Mit der Änderung des § 43 Absatz 1 KAG sollen auch die Kosten für touristische Einrichtungen und Veranstaltungen, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Kur- und Erholungsgästen zur Verfügung gestellt werden, in die Kalkulation der Kurtaxe einbezogen werden können. Außerdem sind die Gemeinden künftig ermächtigt, in ihren Satzungen eine elektronische Übermittlung der Kurtaxedaten vorzusehen.
Unter § 7 Abs. 4, 5 und 6 wurde die Einführung einer grundsätzlich verpflichtend elektronischen Übermittlung der Kurtaxedaten aufgenommen.
Die Satzung erlaubt es der Verwaltung unter bestimmten Voraussetzungen jedoch, dass die Meldung auch weiterhin in Papierform erfolgen kann. In der Umsetzung ist dabei vorgesehen, das bisherige Meldeverfahren inkl. Gästekarte des Bodensee-Linzgau-Tourismus anzubieten.
Das Landratsamt Bodenseekreis hat in Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei iuscomm ein für alle Gemeinden rechtssicheres Satzungsmusters ausgearbeitet. Die beauftragte Kanzlei ist auch Kooperationskanzlei des Gemeindetags und das Satzungsmuster wurde mit dem Kommunal- und Prüfungsamt sowie dem Gemeindetag abgestimmt.
Dieses neue Satzungsmuster wurde an die für Frickingen wichtigen Gegebenheiten angepasst.
Im Hinblick auf die bisherige Kurtaxesatzung gibt es folgende wichtige Änderungen bzw. Änderungsvorschläge:

- Die Verwaltung schlägt vor, die Geschäftsreisenden von der Kurtaxepflicht zu befreien, weil dieser Personenkreis die touristischen Angebote nicht oder nur sehr vereinzelt in den späteren Abendstunden wahrnehmen kann.
- Es wird vorgeschlagen weiterhin nach Haupt- und Nebensaison zu unterscheiden. Als Hauptsaison ist definiert die Zeit von April bis einschließlich Oktober. Da der Gast aber nur in der Hauptsaison ein umfangreiches touristisches Angebot erhält, soll wie bisher auch nur in diesem Zeitraum die Kurtaxe erhoben werden.
- § 4 der Satzung betrifft die Befreiungstatbestände:

Hier wurden in dem Satzungsmuster hinsichtlich der Rechtssicherheit die ortsfremden Personen, die nur eine Nacht bleiben,

die sogenannten Passanten / Tagesgäste den Befreiungstatbeständen hinzugefügt.
(Begründung: Für die Erfassung der Tagesgäste besteht angesichts der Infrastruktur vieler Gemeinden kein geeigneter Anknüpfungspunkt. Zahlreiche Oberverwaltungsgerichte sehen aufgrund der in der Praxis problematischen Erfassung von Tagesgästen eine einschränkende Auslegung von deren Kurtaxepflicht als geboten an. Danach sind Tagesgäste nur kurtaxepflichtig, soweit sie mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden können, etwa, weil sie abgrenzbare oder abgegrenzte Kur- und Erholungseinrichtungen benutzen oder an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen.)
Unter § 4 Abs. 1 b) werden Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von der Kurtaxe befreit, d.h. Kinder im Alter ab 16 Jahren sind kurtaxepflichtig.
Kalkulation
Entsprechend der neuen Kostenkalkulation schlägt die Verwaltung - in Abstimmung mit den Vermietern, vor, die Kurtaxe ab 01. April 2019 wie folgt anzupassen:
Hauptsaison 1,50 Euro (bisher: 0,50 Euro)
Zudem soll die Jahreskurtaxe erhöht werden, da auch die Zweitwohnungsinhaber das Anrecht auf die Nutzung der Echt Bodensee Card an 50 Tagen im Jahr haben. Die Verwaltung schlägt daher vor, den pauschalen Satz von bisher 30,- Euro auf 100,- Euro anzuheben.
Für die Kalkulation gilt, dass in nachvollziehbarer Weise darzustellen ist, welcher kurtaxefähige Aufwand für die Bereitstellung und Unterhaltung bestimmter Einrichtungen oder die Durchführung bestimmter Veranstaltungen während des Kalkulationszeitraums voraussichtlich entsteht, damit der Gemeinderat ermessensfehlerfrei entscheiden kann, in welcher Höhe dieser Aufwand durch eine Kurtaxe abgedeckt werden soll. Zur Ermittlung des höchstzulässigen Kurtaxesatzes sind zunächst für die einzelnen tourismusbezogenen Einrichtungen die Aufwendungen und Erträge gegenüberzustellen und der Einheimischenanteil in Abzug zu bringen. Die Gesamtkalkulation lag dem Gemeinderat vor.
Die Grundzüge der jetzt vorliegenden Kurtaxesatzung wurden mit den örtlichen Gastgebern abgestimmt.
Anmerkung zur Einführung der Echt Bodensee Card
Bereits in der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2016 hatte der Gemeinderat Frickingen beschlossen, die „Echt Bodensee Card" zum 01.01.2018 einzuführen.
Der Gemeinderat betrachtete das Angebot der Karte im Gesamtpaket als sehr attraktiv für unsere Gäste, insbesondere auch im Hinblick auf die Landesgartenschau in Überlingen. Zudem erhoffen wir uns durch diese mögliche zusätzliche Auslastung, dass die Taktfrequenzen und ggf. auch die Linien im ÖPNV in unserer Raumschaft verbessert werden könnten. Die Einführung der Karte zum 01.01.2018 wurde aus bekannten Gründen nicht umgesetzt:
Die Ergebnisse in Bezug auf Rechtssicherheit der offenen Punkte sowie zu den geführten Überlegungen zur neuen Ausgestaltung und Finanzierung der Karte in der DBT sollten abgewartet und die Situation in Abstimmung mit unseren Vermietern im Gemeinderat neu bewertet werden. In der Vermieterversammlung vom 28.02.2018 wurde über den aktuellen Stand zur „Echt Bodensee Card" informiert. Die Aushändigung der Gästekarte als Papierkarte mit Barcode wurde begrüßt. Gleichzeitig hatten wir uns mit den Gastgebern darauf verständigt, die Einführung der Karte in Frickingen abschließend zu besprechen, sobald die neue Musterkurtaxesatzung vorliegt.
Durch die Einführung der Echt Bodensee Card (EBC) zum 01. April 2019 bekommt jeder Gast ganzjährig die Möglichkeit kostenlos den ÖPNV in der Region zu nutzen und des Weiteren bei über 180 touristischen Leistungsträgern Rabatte auf den Eintritt zu erhalten.
Die Gemeinde wird hierzu pro gemeldetem Gast 0,75 Euro an BODO für die Bereitstellung des ÖPNV abführen. Dieser Betrag ist entsprechend auch in der Kalkulation der Kurtaxesatzung berücksichtigt.
Für die Verwaltung und das Marketing der EBC bezahlt die Gemeinde an die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH zudem einen Beitrag in Höhe von 0,25 Euro je gemeldetem Gast. Dieser Betrag ist nicht über die Kurtaxe refinanziert.
Die Kurtaxesatzung tritt mit Einführung der Echt Bodensee Card am 01. April 2019 in Kraft.
Der Gemeinderat hat die unter den ‚Amtlichen Bekanntmachungen' abgedruckte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe und die Kalkulation des Kurtaxesatzes beraten und beschlossen.

TOP
Bauhof
- Anschaffung eines neuen Schleppers
- Anschaffung eines neuen Schneepfluges

Der derzeitige Schlepper Same Golden 65 ist Baujahr 08/2000, hat ca. 6.500 Betriebsstunden und muss entsprechend ersetzt werden. Die Bauhofmitarbeiter haben in den vergangenen Wochen mehrere, unterschiedliche Modelle von Traktoren in Augenschein genommen und im Hinblick auf unseren Bedarf ausführlich getestet.
Im Ergebnis sehen sie den Deutz DS GS, Schmalspurschlepper, 4 Zylinder mit 88 PS (Spezialtraktor für Wein- oder Obstbau, Garten- und Landschaftsbau, bzw. für Kommunaleinsätze) für unsere täglichen Einsatzbereiche, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, als am geeignetsten an.
Die Anschaffungskosten für diesen Traktor betragen incl. notwendiger Sonderausstattung und Spezialbereifung 68.837,- € brutto. Diesen Traktor gibt es auch in einer weiteren „komfortableren Vario-Varainte", die selbstverständlich auch sehr interessant wäre. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit bezogen auf unsere jährlichen Betriebsstunden und unseren Einsatzbereich und auch im Wissen, dass weitere notwendige Anschaffungen im Fuhrpark anstehen, wären aus Sicht der Bauhofmitarbeiter diese Mehrkosen - je nach Ausstattung von rund 17 T€ - nicht zu rechtfertigen.
Der Traktor ist fester Bestandteil unserer Winterdienstausrüstung (Räumung von Geh- und Radwegen, Plätzen etc.).
Insofern ist es notwendig, auch einen passenden Pflug zum Winter 2019/2020 zu kaufen.
Entsprechend beiliegendem Angebot beträgt die Investition dafür ca. 7.000 €.
Anmerkung: Der vorhandene Salzstreuer kann weiterverwendet werden.
Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen,

- für den Bauhof einen neuen Deutz Schmalspurschlepper entsprechend vorgelegtem Angebot in Höhe von 68.837 € anzuschaffen,
- den bisherigen Same-Traktor in Zahlung zu geben,
- die Verwaltung zu ermächtigen, für den neuen Schlepper den passenden Pflug in Höhe von ca. 7.000 € zu erwerben und
- der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 15.000 € zuzustimmen.

TOP
Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit sind nach einer Umfrage bei den anderen Kreisgemeinden in der Gemeinde Frickingen auf sehr niedrigem Niveau und sollten demzufolge dringend angepasst werden. Sie stammen aus dem Jahre 2001 und wurden damals im Rahmen der Euro-Umstellung abgerundet.
Entsprechend dem Vorschlag des Gemeinderates hat die Verwaltung auf der Basis der Mustersatzung des Gemeindetags den vorliegenden Satzungsentwurf erstellt.
Der Gemeinderat hat die unter den ‚Amtlichen Bekanntmachungen' abgedruckte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit Wirkung vom 01.03.2019 beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat am 26.02.2019 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt 20,00 € je Stunde, maximal 160,00 € pro Tag.

Fortsetzung Seite 7

§ 2
Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3
Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und für sonstige Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzungen liegen, eine Aufwandsentschädigung. Diese wird ausbezahlt als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse in Höhe von 35,00 Euro je Sitzung.
(2) Sofern eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung an einem Tag stattfindet, wird dies als eine Sitzung gewertet.
(3) Sofern eine Ausschusssitzung am selben Tag wie eine Gemeinderatssitzung stattfindet, wird die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 für die Ausschusssitzung auf 20,00 Euro reduziert.
(4) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach Stunden von 20,00 Euro (Höchstbetrag 160,00 Euro pro Tag). Bei länger dauernder, nicht vorhersehbarer Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine Entschädigung nach § 1.
(5) Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amts eine Aufwandsentschädigung. Diese wird ausbezahlt als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates in Höhe von 20,00 Euro je Sitzung. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
(6) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amts eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den Ortsvorsteher der Ortschaft Leustetten 40 v. H. des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe. Zusätzlich erhält der Ortsvorsteher für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld entsprechend den Regelungen unter Abs. 1-3.

§ 4
Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27.02.1996, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Frickingen, den 27.02.2019

gez.
Jürgen Stukle
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Frickingen, den 27.02.2019

gez.
Jürgen Stukle
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen am 26. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2
Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.
(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben (Ferien- und Zweitwohnung). Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.
(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Absatz 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen.

§ 3
Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag
a) in der Hauptsaison 1,50 EUR (inkl. MwSt.)
b) in der Vor- und Nachsaison 0,00 EUR (inkl. MwSt.)
(2) Die Hauptsaison umfasst den Zeitraum vom 01.04. bis 31.10.; die Vor- und Nachsaison den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. und vom 01.11. bis 31.12. eines jeden Jahres.
(3) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
(4) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 S. 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 100,00 EUR (inkl. MwSt.).
(5) In den Fällen des § 6 Abs. 2 S. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4
Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
a) Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als 1 Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.
b) Geschäftsreisende

c) Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
d) Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen
e) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten
f) Kranke und Schwerbehinderte, solange sie nicht in der Lage sind (z.B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen

(2) Bei schwerbehinderten Personen mit mindestens 80 v.H. nachgewiesener Erwerbsminderung wird die Kurtaxe auf Antrag um 100 v.H. ermäßigt.
(3) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5
Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 a), b), d) bis f) von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
(2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 4 und 5 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7
Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
(3) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
(4) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen sowie seiner Mitreisenden, welche vom Meldepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:
a) Name, Vorname
b) Adresse,
c) Geburtsdatum,
d) An- und Abreisetag
e) Geburtsjahr der mitreisenden Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
(5) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldescheinverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte https-Verbindung (Hypertext Transfer Protocol Secure). Die elektronisch erfassten Daten werden für den Beherberger in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes an die Gästemeldestelle der Gemeinde übermittelt. Die Gästemeldestelle stellt den Beherbergern die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
(6) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldescheine durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Beherberger von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldescheinabgabe für den Beherberger wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldescheine nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Beherberger nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

§ 8
Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
(3) Die im Laufe der Hauptsaison fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe werden durch Abgabebescheid der Gemeinde angefordert und sind innerhalb von 14 Tagen nach Bescheidzustellung an die Gemeinde abzuführen.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 12. April 2005 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Frickingen, den 27.02.2019

gez.
Jürgen Stukle
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Frickingen, den 27.02.2019

gez.
Jürgen Stukle
Bürgermeister

Landratsamt Bodenseekreis

Frühjahrsproblemstoffsammlung

Nutzen Sie die Möglichkeit, Problemstoffe umweltgerecht und kostenlos zu entsorgen. Das Team der mobilen Sammelstelle ist am **Samstag, den 16. März** an folgenden Standorten für Sie da:

Sipplingen Parkplatz Landungsplatz
von 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr
Owingen Parkplatz Fa. Klöber
von 9:45 Uhr bis 10:50 Uhr
Frickingen Parkplatz neben Wertstoffhof
von 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr
Überlingen Werkhof Obertorstraße
von 13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Angenommen werden Stoffe aus Haushalt und Landwirtschaft, wie z.B. Batterien, Autobatterien, Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Säuren und Laugen, Pflanzenschutzmittel, Ölfilter und ölige Lappen, Spraydosen mit Restinhalt, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Feuerlöscher, Ölradiatoren, Altöl z.B. Motorenöl sowie alle anderen schadstoffhaltigen Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören.
Die Problemstoffe müssen in festverschlossenen Gebinden, Einzelgebinde maximal 20 l (möglichst in der Originalverpackung) abgegeben werden.
Staubförmige Stoffe, insbesondere Pflanzenschutzmittel, müssen staubdicht verpackt sein. Außerdem sollte die Produktbezeichnung von außen erkennbar sein.
Landwirte werden gebeten, erst fünf Minuten vor Ablauf der angegebenen Zeit zum Sammelort zu kommen, um einen reibungslosen Ablauf der Sammlung zu gewährleisten. Größere Mengen können nur nach Voranmeldung angenommen werden.
Kleinelektronik- und Haushaltsgeräte wie z. B.: Radios, Stereoanlagen, Videorecorder, Spielkonsolen, PCs (ohne Bildschirm), Telefone, Kopierer, Staubsauger, Fön, Toaster, Kaffeemaschinen etc. können ebenfalls kostenlos abgegeben werden.
Nicht angenommen werden: Elektrogroßgeräte, Fernsehgeräte, Monitore, Altreifen sowie Bauabfälle.
Anlieferungen von Gewerbetreibenden werden nicht angenommen. Kleingewerbetreibende können Problemstoffe 14-tägig im Wechsel jeweils freitags kostenpflichtig beim Entsorgungszentrum Weiherberg bei Raderach, Tettnang Sputenwinkel oder Überlingen Füllenwaid entsorgen.
Es wird darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Problemstoffen vor oder nach der Sammelzeit strafbar ist. Bitte halten Sie sich an die angegebenen Uhrzeiten, um die Sicherheit von spielenden Kindern zu gewährleisten.
Alle Termine und Infos gibt es auch im Internet unter www.abfallwirtschaftsamt.de.

Die Vereine berichten

SpVgg FAL
Abteilung Fußball

Spielevorschau Herren:

Landesliga – 20. Spieltag
Samstag, 9. März 2019, 15:00 Uhr
FC Hilzingen : SpVgg F.A.L.

Spielevorschau Jugend:

A1-Jugend – 12. Spieltag
Sonntag, 10. März 2019, 17:00 Uhr
SG F.A.L. : SG Böhringen
B-Jugend – 12. Spieltag
Samstag, 9. März 2019, 13:15 Uhr
FC Überlingen : SG F.A.L.
C1-Jugend – 12. Spieltag
Samstag, 9. März 2019, 15:30 Uhr
SpVgg F.A.L. : SG DJK Konstanz

SpVgg FAL
Abteilung Tennis

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 Tennisclub FAL
Am Samstag, **den 30. März 2019** um 20 Uhr findet im Clubheim Fußball die diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung des Tennisclub FAL statt. Herzlich eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins.
Die Tagesordnungspunkte sind wie folgt:
- Begrüßung
- Behandlung der eingegangenen Wünsche und Anträge
- Berichterstattung:
  - Abteilungsleiter
  - Finanzwart
  - Sportwart
  - Jugendwart
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastungen
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Festsetzung der
- Gebührenordnung
- Spiel- und Platzordnung
- Ehrung der Jubilare

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung

SpVgg FAL
Abteilung Turnen-Fitness

Nach den Ferien geht's weiter: Kleinkinderturnen mit Gordana und Deniz
Ab Mittwoch, den 13. März geht das Kleinkinderturnen richtig los.
Nach der ersten Schnupperstunde für alle Beteiligten vor der Fasnacht geht es jetzt nach den Ferien weiter mit unserem „neuen" Kleinkinderturnen. Unsere neuen Übungsleiterinnen, Gordana Renk und Deniz Yirtlaz, bringen neuen Schwung, auch musikalischen, in die Stunde.
Jeweils mittwochs treffen sich bewegungsfreudige Jungs und Mädels im Alter von 4 bis 6 Jahren zwischen 15 und 16 Uhr in der Graf-Burchard-Halle in Frickingen. Bitte den Eingang (Sportlereingang) auf der rechten Hallenseite benutzen. Kinder, die die Turnstunde ausprobieren wollen, sind herzlich willkommen. Schaut einfach vorbei und schnuppert in die „neue" Turnstunde hinein. Bitte an sportgerechte Kleidung und Turnschuhe oder -schläppchen denken.
Bei Fragen bitte einfach Kontakt aufnehmen:
Gordana Renk, Tel.: 01522-9525975
Deniz Yirtlaz, Tel.: 0176-77153959

Eure Kirsten Greffenius, Abteilungsleitung

Narrenverein
Frickinger Dreckspringer

Funkensonntag 10.03.2019
Häsrückgabe 15.03.2019
Dankeschön

Leider neigt sich die Fasnet schon wieder ihrem Ende zu, deshalb laden wir alle ein, mit uns den Funkensonntag zu erleben. Wir öffnen unsere **Funkenwirtschaft** ab 14 Uhr mit Kaffee, Kuchen, Glühwein, Bier und Grillwürsten. Gegen 19 Uhr werden wir dann die Fasnet austreiben und den Funken anzünden. Wir freuen uns auf rege Beteiligung der Frickinger Bürger und natürlich über Besucher aus den Nachbargemeinden!

Auch die schönste Fasnet hat ein Ende, wir bitten euch deshalb, das Häs am Freitag, **15. März** zwischen **17.30 und 20 Uh**r in der Zunftstube abzugeben.

Ein herzliches DANKESCHÖN an:
* Unserer närrischen Musikkapelle vom MV Frickingen e.V. und an Läätz Fäätz
* Allen Akteuren des Zunftballs auf und hinter der Bühne
* An B-Light Veranstaltungen für Licht und Ton beim Zunftball
* Dem Organisationsteam zur Gestaltung des Kinderballs
* Allen Narrengruppen am Schmotzigen Dunschtig und den Organisatoren der Bar* Den teilnehmenden Helfern am Umzug
* Den Spendern für ihre großzügigen Sachspenden
* Den Narreneltern
* Der Gemeindeverwaltung Frickingen
* Familie Grundler und dem Team vom Gasthaus Paradies für das Frühstück am SchmoDo und die große Unterstützung die wir jedes Jahr von euch erhalten!
* Bäckerei Baader , K&Usowie der Metzgerei Hügle
* Der Zimmermannsgilde für das Stellen und Fällen des Narrenbaumes, sowie die vielen Stunden die Ihr uns tatkräftig unterstützt habt
* Den traditionellen Bewirtungsstationen für die unentgeltliche Fütterung der Narren und für die Verpflegung der Funkenbauer
* Den Eigentümern der Traktoren, Fahrzeugen und anderen Maschinen für die kostenlose Bereitstellung
* Der Funkenmannschaft , die auch in diesem Jahr wieder zur Erhaltung des schönen Brauchtums ihr Bestes geben werden
* Den vereinstreuen Gästen, die durch ihr Kommen zu den verschiedenen Veranstaltungen den Verein wesentlich unterstützen
* Den vielen ungenannten freiwilligen Helfern, auf deren Unterstützung der Verein jedes Jahr zählen kann.

Wir freuen uns schon auf die Fasnet 2020

Euer Narrenverein
Frickinger Dreckspringer e.V.

Kath. Frauengemeinschaft Altheim

Kfd-Mitglieder basteln Engel und Feen
Kaum hat das neue Jahr angefangen, fand bereits das erste Bastelevent der Kfd im Altheimer Pfarrhaus statt.

Unter der Anleitung von Nicole Watermann aus Frickingen wurden zauberhafte Engel und Feen aus fluffiger Märchenwolle gebastelt. Auch wenn man zunächst denken mag, dass die Jahreszeit für Engel eher Richtung Weihnachten geht, sind doch die filigranen Schutzengel oder Feen das ganze Jahr über als schöne Dekoration oder nette Geschenkidee gefragt.
Herzlichen Dank an Nicole Watermann, die an diesem Abend ihren ersten Bastelworkshop dieser Art leitete. Da alle Teilnehmerinnen sehr von den Bastelergebnissen angetan waren, wird dieser sicherlich nicht der einzige dieser Art gewesen sein.

Das Vorstandsteam der Kfd Altheim

Musikverein
Frickingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Am Freitag, den **15. März 2019**, findet im **Probelokal des Musikvereins Frickingen** die diesjährige Hauptversammlung des Musikvereins Frickingen statt. **Beginn 20.00 Uhr**.
Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die Eltern jugendlicher Vereinsmitglieder sowie interessierte Freunde und Gönner des Musikvereins Frickingen herzlich eingeladen.
Die **Tagesordnungspunkte** sind wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Jugendleiters
6. Wahl der Vorstandschaft (bis auf den 1.Vorstand)
7. Wahl eines passiven Kassenprüfers
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 3 Tage vor dem besagten Versammlungstermin schriftlich beim **1. Vorsitzenden Stefan Kunle** abzugeben.

Freundliche Grüße
Stefan Kunle

Mitteilung für die Landwirtschaft

Sozialversicherung für Landwirschaft, Forsten und Gartenbau

Lass dich nicht verbrennen
Jeder Sonnenbrand erhöht die Gefahr einer Hautkrebserkrankung. Während der RegioAgrar Baden vom 19. bis 21. März in Freiburg bietet die Sozialversicherung fürLandwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Halle 2 am Stand D11 eine kostenlose Bestimmung der Eigenschutzzeit der Haut an.

Sicher fahren mit Schmalspurschleppern
Ein weiteres Angebot der SVLFG ist das kostenlose Fahrsicherheitstraining mit Schmalspurschleppern. Versicherte können sich direkt am Messestand anmelden.
Wie lebenswichtig der Gurt im Ernstfall ist, erfahren die Besucher gefahrlos auf einem Simulator.

Präventionskampagne kommmitmensch
Sicherheit und Gesundheit sind zentrale Werte für jeden Betrieb. Sie können nur entstehen, wenn Führungskräfte und Beschäftigte gleichermaßen dafür eintreten. Ziel der Kampagne ist, Betriebe anzuregen, die eigene Präventionskultur mit allen Mitarbeitern zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die SVLFG erklärt am Stand, wie dies funktioniert.

Mit uns im Gleichgewicht
Wer weiß, richtig mit Stress umzugehen, bleibt länger gesund und beugt Unfällen vor. Die Präventionskampagne der SVLFG „Mit uns im Gleichgewicht", die am Stand vorgestellt wird, beinhaltet diverse Angebote für die seelische Gesundheit – von Informationsmedien über ein professionell begleitetes Online-Selbsthilfeprogramm, Kurzkuren, Stressmanagementseminare oder Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige bis hin zum telefonischen Einzelfallcoaching.

Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung

VLF-Mitgliederversammlung am 11. März
Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Bodenseekreis e. V. (VLF) lädt zur Mitgliederversammlung am Montag, 11. März 2019 um 20:00 Uhr in das Gasthaus „Zum Hirsch" in Meckenbeuren (Lindauer Straße 51) ein. Neben den üblichen Regularien werden die goldenen Meisterbriefe, die Zertifikate des IMF-Coaching und die Auszeichnung zur Gläsernen Produktion übergeben. Außerdem wird Antonia Kitt, Vorsitzende des Lernort Bauernhof Bodensee e. V., aufzeigen, welche Schätze der Bauernhof für pädagogische Angebote bietet. Denn durch den Bauernhofbesuch kann für Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Lebensmittelerzeugung vor Ort erlebbar gemacht und einen Einblick in die Lebens- und Arbeitswelt auf den Höfen gegeben werden. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

EDV-Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Düngeverordnung

Das Landwirtschaftsamt Bodenseekreis bietet EDV-Schulungen zur Erstellung von Nährstoffbedarfsrechnungen und des betrieblichen Nährstoffvergleichs an. Die Schulungen finden statt am Dienstag, 12. März sowie am Dienstag, 19. März 2019 jeweils um 13:00 Uhr oder um 16:30 Uhr in der Bibliothek des Bildungszentrums Markdorf, Ensisheimer Straße 30. Ergänzend wird auch eine Informationsveranstaltung zur Düngeverordnung am Freitag, 22. März 2019 um 14:00 Uhr im Landratsamt Bodenseekreis in der Friedrichshafener Albrechtstraße 77 im Säntissaal, Raum Z 711, angeboten. Anmeldung zu beiden Veranstaltungen unter Tel. 07541 204-5800. Für die EDV-Schulungen sind HIT-Nr. und PIN sowie Daten zur Tierhaltung und Flächenbewirtschaftung bereit zu halten.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg

Samstag, 09. März -
Vorabend zum 1. Fastensonntag -
18:00 Uhr Neufrach **Hl. Messe**
18:00 Uhr Altheim **Hl. Messe**
(Elfriede Haidorfer und verstorbene Angehörige; Franz und Luise Michel und verst. Angehörige)
19:15 Uhr Weildorf **Hl. Messe**

Sonntag, 10. März - 1. Fastensonntag - Lesejahr C 1. Lesung: Dtn 26,4-10 2. Lesung: Röm 10,8-13 Evangelium: Lk 4,1-13
09:15 Uhr Münster **Hochamt anschließend Kirchenkaffee im Pfarrsaal**
09:15 Uhr Röhrenbach **Hl. Messe**
(Magdalena und Alfons Schmid, verst. Ang. Fam. Dreher; Jahrtagsmesse für Veronika Abt; verst. Ang. der Fam. Schmid-Stork-Mutter; Prof. Dr. Hans E.Büschgen)
10:45 Uhr Mimmenhausen **Hl. Messe mit Kinderkirche**
10:45 Uhr Beuren **Hl. Messe**
14:30 Uhr Mimmenhausen **Tauffeier von Mia Maria Müller und Melina Sewerin**
17:00 Uhr Weildorf **Kreuzwegandacht**

Montag, 11.03.
17:00 Uhr Beuren Rosenkranz
17:00 Uhr Weildorf Rosenkranz
18:30 Uhr Altheim Rosenkranz
19:30 Uhr Stefansfeld Im Ev. Gemeindehaus ökumenisches Taizé-Gebet

Dienstag, 12.03.
16:00 Uhr Neufrach Vesper
17:00 Uhr Mimmenhausen Rosenkranz
19:00 Uhr Mittelstenweiler Hl. Messe

Mittwoch, 13.03.
14:30 Uhr Mimmenhausen Hl. Messe mit Krankensalbung
anschließend Kaffee im Pfarrsaal
19:30 Uhr Bruckfelden Gebetskreis

Donnerstag, 14.03. - Hl. Mathilde -
09:00 Uhr Stefansfeld Hl. Messe
(Rosa Schiele)
16:30 Uhr Weildorf Erstbeichte der Erstkommunionkinder
17:00 Uhr Weildorf Rosenkranz
17:00 Uhr Heiligenberg Hl. Messe

Freitag, 15.03. -
Hl. Klemens Maria Hofbauer -
09:00 Uhr Wespach Hl. Messe
16:30 Uhr Beuren Erstbeichte der Erstkommunionkinder
17:00 Uhr Mimmenhausen Rosenkranz
18:00 Uhr Beuren Einführung in des Hungertuch 2019/2020
"Mensch wo bist du?"
19:00 Uhr Röhrenbach Hl. Messe

Jeden Tag in Heiligenberg um 17:00 Uhr Rosenkranzgebet in der Kapelle der Herzogin-Luisen-Residenz

Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Dekanatsabendmesse im Überlinger Münster

Termine und Hinweise

„Mensch, wo bist du?"-
Fastenwoche 2019
eine gestaltete Fastenwoche für Fastende und solche, die einfach über Ihr Leben nachdenken wollen
Als die Menschen sich das erste Mal von Gott abgewandt hatten, ging Gott auf die Suche nach ihnen: „Adam (= Mensch), wo bist du?" (Gen 3, 9)
Misereor lädt uns dieses Jahr mit diesem Motto und einem neuen Hungertuch ein, über unser Leben nachzudenken und es vielleicht neu auszurichten. Es kann eine intensive Woche aus Gebet und Singen, Alltag, Bibel und Fasten werden.
Das erste Mal werden bewusst alle eingeladen: Menschen, die auch körperlich fasten wollen (die bisherige Fastengruppe) **und** auch alle, die das nicht machen wollen und können, aber trotzdem eine Woche Zeit im Alltag nutzen wollen, um sich von Gott suchen und finden zu lassen.
Zeit: die Woche vor Palmsonntag, 8. – 12. April 2019

Elemente:
06.00 Uhr Tagesbeginn in der Neufracher Kirche
06.20 Uhr bis Abends jeder lebt seinen Alltag
20.00 Uhr Treffen in der Gruppe zu Meditation Austausch und Gebet
(Gymnastikraum in Neufrach)
Es wäre gut, ist aber nicht dringend notwendig, an allen Zeiten da zu sein.
Für neue Mitfaster und Interessierte findet ein Informationstreffen statt am Dienstag, den **26. März um 20.00 Uhr in der Bibliothek in Neufrach.** Dort ist auch die Anmeldung für die Woche möglich. Mitfaster der letzten Jahre können sich auch telephonisch anmelden (bitte bis spätestens 29. März, Pfarrbüro 07553 - 91 99 44 – 0 oder per Mail: pastoralreferent.neumann@kath-salem.de).
Informationen bei: Pastoralreferent Winfried Neumann, Tel. 07553 - 91 99 44 - 12

Kontakt und Bürozeiten
Pfarrbüro Salem,
Tel. 0 75 53/91 99 44-0,
Mail: pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Mo, Di, Do und Fr.	**08:00 – 12:00 Uhr**
Mo und Do	**14:00 – 17:00 Uhr**
Di	**14:00 – 18:00 Uhr**

Pfarrbüro Frickingen,
Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de
Tel.: 0 75 53/91 99 44- 23 und Tel.: 0 75 53/91 99 44-22

Di u. Fr	**09:00 – 12:00 Uhr**
Mi	**08:00 – 12:00 Uhr**
und	**15:00 – 18:00 Uhr**

Am Dienstag den 12.03. und Mittwoch den 13.03 ist das Pfarrbüro aufgund einer Fortbildung geschlossen!

Pfarrbüro Röhrenbach,
Mail:
pfarrbuero.roehrenbach@kath-salem.de
Tel: 0 75 53/91 99 44-22
Do 15:00 – 18:00 Uhr
Seelsorgeteam:
Pfarrer Peter Nicola, Dekan
Tel.: 0 75 53/91 99 44 10,
E-Mail: dekan.nicola@kath-salem.de
Pfarrer Volker Blaser, Kooperator
Tel.: 0 75 53/91 99 44-11
E-Mail: pfarrer.blaser@kath-salem.de
Winfried Neumann, Pastoralreferent
Tel.: 0 75 53/91 99 44-12
E-Mail:
pastoralreferent.neumann@kath-salem.de

Informationen der Ev. Kirchengemeinden Salem u. Heiligenberg

Freitag, 08.03.2019
19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen
Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 10.03.2019 - Invokavit
09:30 Uhr Evang. Gemeindehaus Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Schmidt
11:00 Uhr Johanneskirche Heiligenberg Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Schmidt

Montag, 11.03.2019
19:30 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht
Salem, großer Saal, Evang. Gemeindehaus

Dienstag, 12.03.2019
Seniorengottesdienste
15:00 Uhr Alten- und Pflegeheim Wespach,
16:00 Uhr Residenz am Schlosssee in Mimmenhausen,
Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 13.03.2019
09:30 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe
Leitung: Hannah Wöhler
Kontakt über Pfarrbüro
Evang. Gemeindehaus
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht
Gruppe I (15:00)
Gruppe II (16:30)
Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 14.03.2019
15:00 Uhr Senioren-Hock
Evang. Gemeindehaus

Freitag, 15.03.2019
19:30 Uhr Literaturkreis am Abend
Evang. Gemeindehaus

Samstag, 16.03.2019
09:00 Uhr Konfitag in Überlingen
Überlingen

Sonntag, 17.03.2019 - Reminiszere
10:00 Uhr Evang. Gemeindehaus Themengottesdienst, Pfr. Schmidt
10:00 Uhr Mitmachgottesdienst parallel zum Gottesdienst
Evang. Gemeindehaus

Ev. Pfarramt Salem-Heiligenberg
Schlossstraße 13, 88682 Salem
Tel.: 07553-280, Fax: - 825 88 66
Email: pfarramt@ev-kirche-salem.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind:
Di - Fr von 10.00 - 12.00 Uhr.
Pfarrer Matthias Schmidt:
regelm. Sprechzeit Do 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarun
Tel. (außerhalb der Öffnungszeiten des Büros): 07553-1708
post@pfarrerschmidt.com
Internet: www.ev-kirche-salem.de

Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:
www.ev-kirche-salem.de
www.ev-kirche-heiligenberg.de

Interessantes und Wissenswertes

Gelungenes Zusammenspiel zwischen Schule und Verein

Am Mittwoch, den 06.02.2019 wurde im Nachgang zur Handball WM durch den Handballverband Baden und Württemberg in Zusammenarbeit mit der AOK ein Trikottag veranstaltet.
Die Grundschule Frickingen, hat diesen Aktionstag tatkräftig unterstützt. Alle handballspielenden Schüler der Grundschule Frickingen, kamen an diesem Tag mit ihrem Handballtrikot in die Schule und konnten somit für ihren Sport und auch Ihren Verein Werbung machen. Die Schule zeigte mit diesem Engagement, dass sie eine sportliche Schule ist und sämtliche sportlichen Aktivitäten ihrer Schüler außerhalb der Schule unterstützt.
Im Zusammenhang mit diesem Trikottag hatten die Schüler auch die Möglichkeit etwas zu gewinnen.
Die HSG Mimmenhausen/Mühlhofen hat an diesem Tag alle Schülerinnen und Schüler, welche in der HSG Mimmenhausen/Mühlhofen Handball spielen, besucht.
Hierbei wurden Bilder mit den Schülerinnen und Schülern im Trikot gemacht, die dann beim Handballverband eingereicht wurden. Alle Einsendungen wurden gesichtet und durch eine Auslosung wurden 10 Gewinner ermittelt.
Die HSG Mimmenhausen/Mühlhofen hat bei dieser Auslosung gewonnen.
Den Schülerinnen und Schüler wurde zwischenzeitlich der Gewinn, ein Ballset, überreicht.
Die HSG Mimmenhausen/Mühlhofen möchte sich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei der Grundschule Frickingen für die großartige Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken.

Aktuelle Tabellen / Berichte / Fotos
www.hsg-mm.com

Sparkasse Salem-Heiligenberg spendet über 4.000 Euro an die Narrenvereine im Geschäftsgebiet.

Die Förderung der Vereine und insbesondere deren Jugendarbeit hat für die Sparkasse Salem-Heiligenberg einen hohen Stellenwert. Daher unterstützt die Sparkasse auch in diesem Jahr die 36 Narrenvereine ihres Geschäftsgebietes mit insgesamt **4.111 Euro** für die Veranstaltung von Kinderbällen, Bewirtung des „Narrennachwuchses" und für die Schülerbefreiung in den sieben Trägergemeinden Bermatingen, Deggenhausertal, Frickingen, Heiligenberg, Immenstaad, Salem und Uhldingen-Mühlhofen.

Ende Februar trafen sich die Vertreter der Narrenvereine aus Heiligenberg, dem Deggenhausertal und Frickingen zur symbolischen Scheckübergabe in der Sparkassengeschäftsstelle in Heiligenberg. Nach der Begrüßung durch Herrn Luca Gruler und einem Gruppenfoto wurden die Narren noch zu einem gemütlichen Umtrunk eingeladen.

Luca Gruler (Mitte links), Privatkundenberater der Sparkassen-Geschäftsstelle in Heiligenberg, überreicht im Namen der Sparkasse Salem-Heiligenberg die Narrenspende 2019 an die Vertreter der Narrenvereine aus den Gemeinden Heiligenberg, Deggenhausertal und Frickingen.

Aus der Region

Kinderturn-Team vom Sportverein Großschönach Frühjahr/Sommer Kleiderbasar

Das Kinderturnen-Team vom Sportverein Großschönach veranstaltet am Samstag, **16. März 2019** von 10:00 – 11:30 Uhr, einen Frühjahr / Sommer **Kleiderbasar für Kinder- und Erwachsenenbekleidung** mit Flohmarkt in der Ramsberghalle Großschönach

Neben Erwachsenenbekleidung inkl. Schuhe und Accessoires (Handtaschen, Schals, usw.) wird vieles „rund ums Kind" verkauft. Von der Kinderbekleidung über Spielsachen und bis hin zu Fahrzeugen wird hier einiges angeboten.
Infos und Anmeldung unter:
kinderturnen@svgrossschoenach.de

Volksbühne Konstanz e. V. (Bodensee)

Liebe Freunde des Musiktheaters,
am Sonntag 17. März 2019 findet unsere nächste Theaterfahrt nach St. Gallen statt. Zur Aufführung kommt das **Musical Hello Dolly** von M. Stewart und J. Hermann in zwei Akten. Vorstellungsbeginn 14.30°Uhr

Abfahrt:

Frickingen, Gasth. Adler	11:25 Uhr
Altheim, Haltestelle Frickinger Str.	11:29 Uhr
Altheim, Hauptstraße (Dorfladen)	11.30 Uhr
Lippertsreute	11:35 Uhr

Sollten Sie kein Mitglied sein aber Interesse an einem Theaterbesuch haben, können Sie sich gerne melden und uns begleiten.
Claudia Elkmann 07554 1413

Stiftung Liebenau

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH
Samstagsfreizeit Markdorf am 16. März
Der Familienunterstützende Dienst der Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH bietet ein Mal pro Monat im Mehrgenerationenhaus Markdorf ein tolles Ganztagesprogramm für Kinder mit und ohne Behinderung oder besondere Bedürfnisse an.
Die Kinder ab 8 Jahren verbringen den Tag unter fachlicher Betreuung mit basteln, kochen, musizieren, tanzen und Spaziergängen zum Spielplatz. Spannende Ausflüge gehören ebenso zum vielfältigen Jahresprogramm wie der traditionelle Zirkustag.

Termin: samstags, 1x monatlich
Uhrzeit: 9:30 bis 16:30 Uhr

Anmeldung erforderlich!
Anmeldeschluss am : 28. Januar
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH
Familienunterstützender Dienst Bodenseekreis
Leyla Krisko
Tel: 0173 270 25 20
E-Mail: leyla.krisko@stiftung-liebenau.de

Neben Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten wir:
Ambulant betreutes Wohnen &
Persönliches Budget
in Salem (07553) 82 79 -757 /-582,
in Friedrichshafen (07541) 21 068,
Familienunterstützender Dienst
(07541) 373 702,
Betreutes Wohnen in Familien
(0751) 9771 2310

5. Salemer Saatgutbörse

Zeit: 17.03.2019, 12:00—17:00 Uhr
Ort: Großer Saal des Prinz Max, Leutkircher Straße 1, 88682 Salem

Vorträge: 14:00 und 15:30 Uhr
Ort: Vortragsraum im ersten Stock, Aufgang im Foyer

Als gemeinnützige Initiative sammeln wir Saatgut von regionalen Gemüsesorten aus dem Bodenseekreis. Wir suchen Gärtner, Bauern und Pflanzenliebhaber, die noch selber eigene Gemüsesorten vermehren, d.h. Land- und Hofsorten, die besonders gut an das regionale Klima angepasst sind. Diese Sorten nehmen wir zur Vermehrung in unseren Salemer Samengarten auf, um so die noch bestehende Vielfalt zu erhalten. Das vermehrte Saatgut geben wir kostenlos an Interessierte im Rahmen der Saatgutbörse ab.

Parallel werden Vorträge geboten zum Thema:
Gemeinsam Verantwortung für den Boden übernehmen - die Arbeit des Bodenfruchtbarkeitsfonds (von Ulli Hampl)14:00-15:00 Uhr und 15:30—16:30 Uhr
Schmetterlinge- Wegweiser zu einer neuen Landwirtschafts – und Gartenkultur
(André Grab)

Weitere Informationen unter
www.saatgutbildung.org

Einladung zur Jahreshauptversammlung der BUND-Ortsgruppe Überlingen – Owingen – Sipplingen

Hiermit laden wir Mitglieder, Fördermitglieder, Freunde sowie alle an Umwelt- und Naturschutz interessierten Bürger herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.
Sie findet statt am
Mittwoch den 13. März 2019 um 20:00 Uhr im Umweltzentrum am Mantelhafen (Mühlenstraße 4)
Tagesordnung
1. Begrüßung und Vorstellung
2. Tätigkeitsberichte
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl des Vorstands
7. Vorstellung der Aktivitäten 2018
8. Anträge, Wünsche, Verschiedenes
9. BUND und Landesgartenschau 2020

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der NABU-Gruppe Überlingen

am Donnerstag, den 21. März 2019 um 20:00 Uhr, im Umweltzentrum in Überlingen, Mühlenstraße 4.
Hiermit laden wir unsere Mitglieder, Freunde sowie alle am Umwelt- und Naturschutz interessierten Bürger herzlich zu unserer Jahreshaupt-versammlung ein.
Tagesordnung
Begrüßung und Vorstellung
Tätigkeitsberichte
Kassenbericht 2018
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstands
Satzungsänderungen
Ausblick auf das Jahr 2019 und 2020 (LGS)
Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hartmut Walter
(Vorsitzender)
www.umweltzentrum_ueberlingen@
t-online.de
Tel. 07551-67365

Yoga für werdende Eltern im Familientreff Überlingen

Am Samstag, 16. März 2019 um 14:00 Uhr findet im Überliner Familientreff Kunkelhaus im Familienzentrum Altstadt, Krummebergstraße 20, ein Workshop zum Thema „Yoga für werdende Eltern - im Hinblick auf die Geburt und die Zeit danach“ statt. Dieser Workshop gibt werdenden Eltern die Möglichkeit, vor der Geburt gemeinsam Zeit zu verbringen und sich auf die Geburt sowie auf die Zeit danach vorzubereiten. Als werdende Mutter lernt man, sich mit dem eigenen Kind zu verbinden, in die eigene Kraft zu kommen und loszulassen. Als werdender Vater lernt man, selbst ruhig und achtsam zu bleiben und seine Partnerin zu unterstützen. Gemeinsam mit Yogalehrerin Melanie Wein werden die Teilnehmer ihre Körper kräftigen, tiefer atmen und entspannen. Auch werden die Teilnehmer erfahren, wie man mit Schmerzen umgeht und wie wesentlich das Atmen ist. Kleine Massagen und Partnerübungen runden den Nachmittag ab. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person. Anmeldung bei Melanie Wein unter Tel. 07551 9719530 oder 0176 64282049 oder E-Mail: info@yogakreis-bodensee.de. Nähere Informationen gibt es auch bei Treffleiterin Martina Fahlbusch-Nährig, Tel. 07551 1795.

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Ein Angebot von Deutschem Roten Kreuz, Kreisverband Bodenseekreis e.V. und Caritasverband Linzgau e.V.

Das nächste Treffen findet statt am Dienstag, 12. März 2019 (ausnahmsweise am 2. Dienstag) von 14.30 bis 16.30 Uhr in den Räumen des DRK Ortsvereins Überlingen, Helltorstr.8.
Thema: Informations- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit dem an Demenz erkrankten Angehörigen.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Wenn Sie die Gruppe kennenlernen möchten, kommen Sie einfach unverbindlich zum Treffen. Wir freuen uns auf Sie!
Kontakt: Caritasverband Linzgau e.V., Frau Dindorf, 07551/8303-12 und DRK Kreisverband Bodenseekreis, Frau Wernet, 07541/504-126

Fahrer gesucht

Der DRK-Kreisverband Bodenseekreis e.V. bietet seit 1998 ambulante Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im westlichen Bodenseekreis im Rotkreuzzentrum in **Uhldingen-Mühlhofen**, Hallendorfer Str. 8 an. Diese Gruppen, die von professionellen Kräften aus dem Bereich der Altenhilfe und ehrenamtlichen Helfern betreut werden, treffen sich an zwei Tagen der Woche: Dienstag und Donnerstagnachmittag von 14-17 Uhr.
Wir bieten für diese Gruppe einen Fahrdienst an, der die Gruppenteilnehmer mit einem Kleinbus abholt und wieder nach Hause bringt. **Für diesen Fahrdienst suchen wir noch weitere Fahrer.** Die Einsatzzeit beträgt pro Nachmittag ca. 3 Stunden. Was Sie im Jahreslauf an Zeit verschenken möchten, das entscheiden Sie.
Wir bieten:
- eine sinnvolle Aufgabe
- eine Aufwandsentschädigung
- Arbeit im Team mit Gleichgesinnten

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder sich für dieses Ehrenamt bewerben wollen, dann wenden Sie sich an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bodenseekreis e.V. in Friedrichshafen. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Wernet, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07541/504-126

DRK organisiert Lesung mit Dodo Wartmann

Demenz

Was erlebt eine Frau, die ihren an Demenz erkrankten Mann von der Diagnose bis zu seinem Tod begleitet? Die Autorin Dodo Wartmann, die in Frickingen lebt, hat unter dem Pseudonym Mari Blum in ihrem Buch „Blaues Edelweiß – und auf einmal war alles anders" diese Erfahrung niedergeschrieben. Auf Einladung der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz im DRK-Kreisverband Bodenseekreis liest Dodo Wartmann am Donnerstag, 14. März um 18 Uhr in Friedrichshafen aus ihrem Buch. Sie hat ihren Mann Jahre auf seinem Weg begleitet und schildert authentisch ihr Leben als pflegende Angehörige. Sie lässt die Leser teilhaben an ihrer Verzweiflung, ihrer Erschöpfung, aber auch ihrer Freude über die rarer werdenden klaren Momente ihres Mannes. Die Lesung findet im Rotkreuz-Zentrum in Friedrichshafen statt, Rotkreuzstraße 2. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

vhs Volkshochschule Bodenseekreis

Weiterbildungsangebote unter

www.vhs-bodenseekreis.de

Telefonische Beratung in der vhs-Zentrale im Landratsamt
Tel.: 07541 204 -5431 oder -5934

EDV-Kusangebote der VHS-Bodenseekreis

„Excel – Basiskurs" In diesem Kurs lernen Sie in vier Lektionen: - Aufbau einer Excelmappe: Tabellenblätter, Zeilen und Spalten, erste Text- und Zahleneingabe; - Tabellen erstellen und bearbeiten: Währungsformate, Schrift, Rahmen und Schattierungen; - einfache Berechnungen durchführen: Grundrechenarten, sowie Rabatt und MwSt.-Berechnungen; - Tabellenblatt, Seite einrichten und drucken: Zeilenhöhe, Spaltenbreite, Seitenformat, Druckmöglichkeiten. In Markdorf, ab Montag, 18.03.2019, 4 Termine, 17:30 - 20:30 Uhr, Kursnr. WA501711MA*, Entgelt: 107,80 EUR (inkl. Lehrbuch).

„Da sein, wenn Kinder trauern" Kinder trauern anders als Erwachsene. Erfahren Sie in diesem Seminar, wie Sie Kinder in Trauerzeiten begleiten und unterstützen können. Mit vielen Tipps, Anregungen und Verständnis meistern Sie diese Situationen gekonnt und geben dem Kind Halt und Sicherheit. In Überlingen am Donnerstag, 21.03.2019, 18:30 - 20:45 Uhr. Kursnr. WA506158ÜB*, Entgelt: 12,60 EUR.

„**0-8-16 - Bewerben wie kein anderer**" Machen Sie es den Personalverantwortlichen leichter, SIE zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, indem Sie sich von anderen Bewerbern positiv abheben, ohne abgehoben zu sein. In dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie das geht. Außerdem erhalten Sie Antworten auf individuelle Fragen zu Ihren Bewerbungsunterlagen. In Markdorf am Donnerstag, 21.03.2019, 18:30 - 20:45 Uhr, Kursnr. WA506190MA*, Entgelt: 15,00 EUR.

„Gelassenheit durch Selbstvertrauen"
Der Workshop bietet erste Schritte zum Aufbau von Gelassenheit und Selbstbewusstsein. Sie profitieren von einigen „Small-Talk-Tricks". Sie finden Ihre innere Kraftquellen und bekommen ganz praktische Hilfen, um im Stress gelassener zu reagieren. In Überlingen, am Freitag, 22.03.2019, 18:00 - 21:00 Uhr, Kursnr. WA506139ÜB*, Entgelt: 30,00 EUR.

„Smalltalk" Im Smalltalk-Seminar lernen Sie die richtigen Strategien, um eine lockere und freie Unterhaltung mit Geschäftspartnern, bei öffentlichen Empfängen oder bei Einladungen führen zu können. Smalltalk dient als sozialer Brückenbauer. Inhalte: Tabu-Themen, strategisch den richtigen Platz wählen, die Körpersprache anderer deuten, der richtige Einstieg, unterstützende Rhetorik, andere vernetzen, Umgang mit Visitenkarten, stilvoll verabschieden, praktische Übungen. In Markdorf am Freitag, 22.03.2019, 19:00 - 21:45 Uhr, Kursnr. WA500128MA*, Entgelt: 35,00 EUR.

Ihre rechtzeitige Anmeldung 1 Woche vor Kursbeginn verhindert Kursausfälle.

Großes Frühjahrskonzert des Heeresmusikkorps Ulm

Benefiz - 100 Jahre Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

HEERES MUSIK KORPS Ulm

Am Donnerstag, 14. März, 19.30 Uhr findet im Graf-Zeppelin-Haus das große Frühjahrskonzert des Heeresmusikkorps Ulm in Friedrichshafen statt. Die Musikerinnen und Musiker in Uniform spielen unter der Leitung von Herrn Oberstleutnant Prock zugunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Der humanitäre Verein wurde 1919 gegründet und erinnert an sein einhundertjähriges Bestehen.

Das sechzigköpfige symphonische Blasorchester ist der klingende Botschafter der Streitkräftebasis. Schon seit über 50 Jahren wird das Orchester aus Ulm mit seinem professionellen Auftreten von Menschen im gesamten Bundesgebiet und im Ausland von Applaus begleitet.
Zwischen den mitreißenden Märschen wird das Heeresmusikkorps ein breites Programm anbieten. Filmmusik, Melodien aus Musicals oder Hits im Big-Band-Sound lassen niemanden unberührt. Symphonische Bearbeitungen für Blasorchester zeigen die Bandbreite dieses Premiumorchesters auf.
Der gemeinnützige Verein hofft auf einen guten Besuch und einen schönen Erlös zugunsten seiner Friedensarbeit.

Karten erhalten Sie bei der Tourist-Info Friedrichshafen, Bahnhofplatz 2 für 15 Euro oder Reservierung über 07531/90 52 0.
Restkarten sind an der Abendkasse für 16 Euro erhältlich.

MARKGRÄFLICH
BADISCHES WEINHAUS

Werden Sie ein Teil unseres Teams am **Standort Salem** als

Mitarbeiter Weinshop (m/w/d)

Geringfügige Beschäftigung

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, Spaß am Verkauf sowie Affinität zu Produkten der Weinbranche? Sehr gut! Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit hohem Kommunikationsgeschick für die Betreuung und Beratung unserer Kunden in unserem Weinverkauf in Salem. Sie führen selbstständig Weinproben mit Besuchergruppe durch, beraten unsere Kunden im Shop und sind daneben auch für die Auftragsabwicklung sowie Artikelbestandpflege und Disposition mitverantwortlich. Sie sind Begeisterungsfähig, dienstleistungsorientiert und arbeiten gerne im Team. Idealerweise haben Sie Erfahrung in der Gastronomie oder im Tourismus. Ein stilvolles Auftreten, eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie Flexibilität runden Ihr Profil ab.

Als Mitarbeiter Weinshop (m/w/d) agieren Sie eigenverantwortlich aber auch teamorientiert in einem Familienunternehmen. Sie erwarten anspruchsvolle und vielseitige Aufgaben sowie kurze Informations- und Kommunikationswege in einer kollegialen Atmosphäre.

Mit uns wollen Sie die Zukunft planen? Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung per E-Mail an: **bewerbung@MBweinhaus.de**

Oder schriftlich an: **Markgräflich Badisches Weinhaus GmbH**
Frau Sabine Pfannmöller | Schloss Salem | 88682 Salem

Raumpfleger (m/w/d) gesucht

Für unsere Apotheke im La Piazza (Überlingen) suchen wir eine(n) zuverlässige(n) und verantwortungsbewusste(n) Raumpfleger/in auf 450 € Basis.
Arbeitszeiten: Montag – Freitag für je 2 Stunden

Mehr Informationen: Apotheke im La Piazza
Oliva Braun · Mobil: 0171 / 8 92 34 64 · olivam.braun@googlemail.com

APOTHEKE IM LA PIAZZA

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

Holzbearbeitungsmechaniker
Fachrichtung Sägewerk

Alternativ: Zimmerer oder Schreiner
mit Erfahrung im Sortieren von Schnittholz

und

Mitarbeiter (m/w) im Sägewerk
in Voll- oder Teilzeit.

Sie sind motiviert, haben idealerweise Erfahrung mit dem Umgang von Holz und suchen eine sichere Festanstellung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Schechter, Säge- und Hobelwerk
Überlinger Str. 100, 88696 Owingen
oder per E-Mail: info@saegewerk-schechter.de

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

GARNELEN-INTERMEZZO MIT MANGO-ANANAS-INGWER-SALSA

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

1 größere Tomate
1 Mango (ca. 350 g)
1/4 Ananas (ca. 250 g)
1 Lauchzwiebel
2 rote Chilischoten
1 Bio-Limette
1 Knoblauchzehe
1 haselnussgroßes Stück Ingwer
3 EL Öl
Salz
Pfeffer
Zucker
40 rohe Garnelen (à 20 g; ohne Kopf und Schale)
Edelsüß-Paprika

ZUBEREITUNG

Tomate waschen, putzen, vierteln und entkernen. Fruchtfleisch in kleine Würfel schneiden. Mangofruchtfleisch vom Stein schneiden und schälen. Ananas schälen, harten Strunk herausschneiden. Mango- und Ananasfruchtfleisch fein würfeln oder grob hacken. Lauchzwiebel putzen, waschen, längs zweimal einschneiden und quer fein schneiden. Chilischoten putzen, waschen, längs aufschneiden und die Kerne entfernen. Schoten fein hacken. Limette heiß waschen, trocken reiben und Schale abreiben. Limette halbieren und auspressen. Knoblauch und Ingwer schälen, fein hacken.

Tomate, Ananas, Mango, Lauchzwiebel, Chili, Ingwer, Knoblauch, 2 EL Öl, Limettenschale und -saft verrühren. Salsa mit etwas Salz, Pfeffer und Zucker abschmecken.

Garnelen evtl. am Rücken aufschneiden, den Darm entfernen. Garnelen waschen und trocken tupfen. 1 EL Öl in einer großen Pfanne erhitzen. Garnelen darin unter Wenden 3–4 Minuten braten, mit Salz, Pfeffer und etwas Paprika würzen.

Zubereitungszeit ca. 30 Minuten. Pro Portion ca. 220 kcal.

TIPPS & TRICKS

Garnelen nennt man aus zoologischer Sicht alle Zehnfußkrebse mit stark entwickeltem, langem Hinterleib, die keine Hummer, Langusten oder Bärenkrebse sind. Im deutschen Sprachgebrauch gibt es auch Namen wie „Shrimps", „Crevetten", „Prawns" oder „Gambas", Fantasie-Bezeichnungen wie „Hummerkrabben" haben keine wissenschaftliche Bedeutung und meinen lediglich besonders große Garnelen-Exemplare. Das Garnelenfleisch ist ernährungsphysiologisch besonders wertvoll: Ein hoher Eiweißanteil geht mit einem niedrigen Gehalt an Fettkalorien einher, angereichert mit lebenswichtigen Substanzen wie Phosphor, Kalium und Kalzium. Wer auf seinen Cholesterinspiegel achten muss, sollte Garnelen nicht zu oft auf den Speiseplan setzen; eine Portion von 100 Gramm deckt die Hälfte der maximale erlaubten Tagesmenge ab, nämlich 150 mg (1 Hühnerei = 300 mg Cholesterin); Gichtkranke sollten Garnelen (hoher Puringehalt!) eher meiden.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

102019

Reisebüro MEERSBURG
primo LESERREISEN

AUFUNDWEG ZU DEN SCHÖNSTEN ZIELEN DER WELT!

AUF DEN SPUREN DES ANTIKEN MAKEDONIEN

MAZEDONIEN – BULGARIEN – NORDGRIECHENLAND ab/bis FRIEDRICHSHAFEN: 29.09. – 06.10.2019

ab € 999,— pro Person

8-Tägige Rundreise in guten 3*/4* Hotels mit Halbpension

Großes Ausflugspaket inkl. · Auf Wunsch Haustürservice

Tauchen Sie mit uns ein in die Landschaften und Städte des antiken Makedoniens. Das ehemalige Königreich verteilt sich heute über die Länder **Mazedonien, Bulgarien** und **Griechenland**. Seine Großmachstellung erlangte es 413 v. Chr. unter seinem Herrscher König Archelaos I.. Im Laufe der Zeit und nach vielen Kriegen wurde Makedonien unter bulgarische, byzantinische, serbische und osmanische Herrschaft gezwungen. Aus diesem Grund existierte eine außergewöhnliche kulturelle und religiöse Vielfalt. **Lassen Sie sich inspirieren von den landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Sehenswürdigkeiten von Weltrang, von denen viele auch Teil des UNESCO Welterbes sind.**

Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Reise: Makedonien

Vor- und Zuname: _____

Straße/Hausnr.: _____ / _____

PLZ / Wohnort: _____ / _____

Telefon tagsüber: _____ / _____

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 07532 / 8001-0 · Telefax: 07532 / 8001-22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Haushälterin, 57, mobil,
sucht für täglich 2 Stunden eine Stelle
in einem gepflegten Haushalt.
Kochen, Einkaufen etc., sehr gute Referenzen.
Tel. 07551 / 94 52 300 (ab 18.00 Uhr) oder 0176 / 220 329 51

Beratung am Baugelände im Infobüro, Schlossseeallee.

Diesen Sa + So, 11-15 Uhr

VERKAUF VON ATTRAKTIVEN EIGENTUMSWOHNUNGEN UND DOPPELHAUSHÄLFTEN IN DER NEUEN MITTE IN SALEM

Großzügige 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen, stilvolle Penthouse-Wohnungen, familienfreundliche Doppelhaushälften mit großem Gartenanteil, hochwertige Ausstattung, Parkettböden und Fußbodenheizung, barrierefrei in jedes Wohngeschoss, Aufzug und Tiefgarage.

BRUTSCHIN
WOHNBAU & IMMOBILIEN

Brutschin Wohnbau GmbH · Lise-Meitner-Straße 22 · 71332 Waiblingen
Tel.: 07151 / 54093 · Fax: 57700 · info@brutschin-gmbh.de · www.brutschin-gmbh.de

PRIVAT:
Suche kl. Haus oder Reihenhaus
zum Kauf von privat. 01525 - 569 67 84

Suchen Wohnung ab 80 m², gerne mit Garten

2 ruhige, symp. Frauen, finanziell gut abgesichert, suchen **3-4-Zi.-Whg. im Frickinger Raum**. NR, 0 Kinder, 0 Haustiere, ab 15. April.
Silberkens@gmail.com | 01525 18 20 717

Wir suchen
Reinigungskräfte (m/w/d)
in Salem und Uhldingen-Mühlhofen
AZ: Mo., Mi. und Fr. ab 18.00 Uhr
(1 Std. pro Volksbank)

Bewerbung
unter 0931 2506 735

Dorfner GmbH & Co.KG

DORFNER
GEBÄUDEREINIGUNG

ANZEIGENAUFTRAG

Mindestgröße der Anzeige 90 x 30 mm

Bitte beachten Sie: Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden.

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

4. AUSGABE

5. AUSGABE

6. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN: Bitte ankreuzen!

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

Höhe: _____

Breite: ☐ 2 spaltig (90 mm)
☐ 4 spaltig (184 mm)

Farbe: ☐ schwarz-weiß
☐ vierfarbig

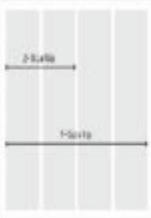

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

FIRMA*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.

☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Erscheinungsdatum
- Anzeigengröße
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Bankverbindung
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

0 77 71 93 17-11 | 0 77 71 93 17-40 | anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Beratung + Angebot KOSTENLOS!!!

Naturstein & Garten

Die Landschaftsbauprofis

Tel.: 0 77 73/938 59 87

- Hofbefestigungen
- Hangbefestigungen
- Platten-Verlegungen
- Naturstein-Verlegungen
- Teichbau/Bachläufe/Zisternen
- Hof- und Gartenentwässerungen
- Container 7 m³

Ihre Experten für Garten & Landschaft

www.natursteinundgarten.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Seit 1987

Dunst

Garten gestalten

Tel: 07553 156
www.dunst-garten.de

Am Riedweg 4
88682 Salem

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung**
für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer

Wiesenstr. 11 88690 Uhldingen WWW.Bruderhofer.de
neue Telefonnummer **Telefon 07556 /2631693**
Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

A.VOIGT
Platten und Fliesen GmbH

Bodenseestr. 107
88682 Salem
Tel.: 07553/829 823
www.voigt-fliesen.de

* Fliesen, Naturstein- und Mosaikarbeiten
* Treppen und Balkone
* Sanierung und Modernisierung
* Barrierefreie Bäder

Besuchen Sie unsere *NEUE* Ausstellungsfläche mit attraktiven Angeboten.
Termin nach Vereinbarung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Galloway-Gourmet Fleisch

in 10 kg Mischpaketen zu verkaufen.
Vakuumverpackt, 12 €/kg, Abholung/Anlieferung möglich
info@Galloway-Gesundheitsfleisch.de
Tel. 0162 605 96 23

Antik - Edelmetall Ankauf

Fa. Droste **Seit über 25 Jahren**

wir kaufen zu Bestpreisen an:
Gold:Schmuck, Zahngold, Münzen, Barren
Silber:Schmuck, Münzen, Besteck
Militaria, Orden, Uniformen
Antiquitäten aller Art, Bernsteinschmuck

Überlingen, Mühlenstr. 3, Tel.07551-6006318
Mo-Fr 10⁰⁰-12³⁰ und 14³⁰-17³⁰

SCHIENLE
MAGNETTECHNIK

Für das nächste Ausbildungsjahr zum 1.9.2019 suchen wir

Auszubildende (m/w/d)
für die Ausbildungsberufe

Industriekaufmann/-kauffrau
Zerspanungsmechaniker

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.schienle.de

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH
In Oberwiesen 3, 88682 Salem
Ansprechpartner: Frau Karin Senn Tel. 0 75 53 / 82 68-71
Email: bewerbung@schienle.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Stefan Hurrle
Tel.07553 821-153
Stefan.Hurrle@LBS-SW.de

Frisuren
AYPER ZAPF
– vertraut wohlfühlen –
Eröffnungsfeier am 09.03.2019
Herzlich Willkommen am Tag der offenen Tür
in unseren neu gestalteten Räumen von 11 - 15 Uhr

Eva Paul Schokatz | Victoria Sprung | Monika Eckstein | Ayper Zapf | Umit Dogan
Unser Team freut sich auf Sie! Für Ihr Wohl ist gesorgt.
Wiestorstraße 19 • 88662 Überlingen
Tel. 07551/801980 oder 9495136 • az@ayper-zapf.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07553 916 71 42 • www.klavierbau-jacobi.de

Sie suchen ein junges oder gebrauchtes Auto?
Schauen Sie mal bei uns rein:
www.opel-kammer.de
OPEL Kammer
Salem-Beuren
Profi-Diagnose fix wie der Blitz!
Autohaus Rainer Kammer
Weiherstr. 1 • 88682 Salem-Beuren • Tel. 07554 / 8914
info@opel-kammer.de • www.opel-kammer.de

Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden
Wanne auf Wanne
Badewannen - Duschwannen
inklusive neuem Ablauf!
Nähere Infos: www.wannenspezialist.de
K.H. Böhme
Hersbergweg 22 · 88090 Immenstaad · Tel. 07545 / 942846

Wir stehen für Qualität
und
Zuverlässigkeit!
LATTNER GmbH & Co. KG
ABBRUCH - FUHR - BAGGER - CONTAINER - BETRIEB
info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhldingen
Tel. 07556/9 11 00 Fax: 9 11 01

Tanzen von 3 bis 90 Jahren
www.no10.de
Tanzschule No.10
FRIEDRICHSHAFEN + ÜBERLINGEN

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

24h Pflege & Betreuung-
Herzlich. Kompetent. Engagiert
PROMEDICA PLUS

Beratung und Information:
Tel. 07544 - 98 727 30
PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west

FSJ / BFD - Freiwillige gesucht!

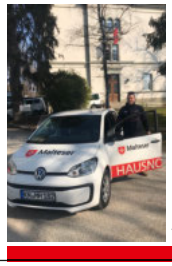

Wir suchen **engagierte Menschen** für ein Freiwilliges Soziales Jahr und den Bundesfreiwilligendienst.
Malteser Hilfsdienst gGmbH
Hausnotruf
Zum Degenhardt 23,
88662 Überlingen
INFO-Telefon (07531) 8104-31
www.malteser-freiwilligendienste.de

Gut für DICH, wertvoll für ANDERE
MALTESER FREIWILLIGENDIENST
Malteser ...weil Nähe zählt.